



Berlin: lebenswerter

Natur- und Artenschutzbericht nach § 6 Berliner Naturschutzgesetz

Natur- und Artenschutzbericht nach § 6 Berliner Naturschutzgesetz

§ 6 des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchGBln) verpflichtet die oberste Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege, jeweils in der Mitte einer Legislaturperiode einen Natur- und Artenschutzbericht aufzustellen. In diesem Sinne berichtet die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz über ihre Arbeitsschwerpunkte im Naturschutz seit Oktober 2016

Arbeitsschwerpunkt 1: Die rechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete – Abwendung eines Vertragsverletzungsverfahrens

Im Zeitraum Ende 2016 bis Anfang 2018 konnte die rechtliche Sicherung der Natura 2000-Gebiete im Wesentlichen zum Abschluss gebracht werden.

Mit dem Ziel die natürlichen Lebensräume sowie die wildlebenden Tiere, einschließlich der Vogelarten, und Pflanzen in Europa zu erhalten, sehen die Richtlinien 92/43/EWG (**FFH-Richtlinie** = zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen und **Vogelschutz-Richtlinie** = zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) vor, dass zur Sicherung der Artenvielfalt ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete gebildet wird.

Die Berliner Natura 2000-Gebiete wurden über drei Senatsbeschlüsse festgestellt. Die Kommission hatte am 7. Dezember 2004 die Meldung Deutschlands insgesamt angenommen. Durch Überschneidungen der Gebiete und nach räumlicher Zusammenfassung ergeben sich insgesamt 15 Natura 2000-Gebiete.

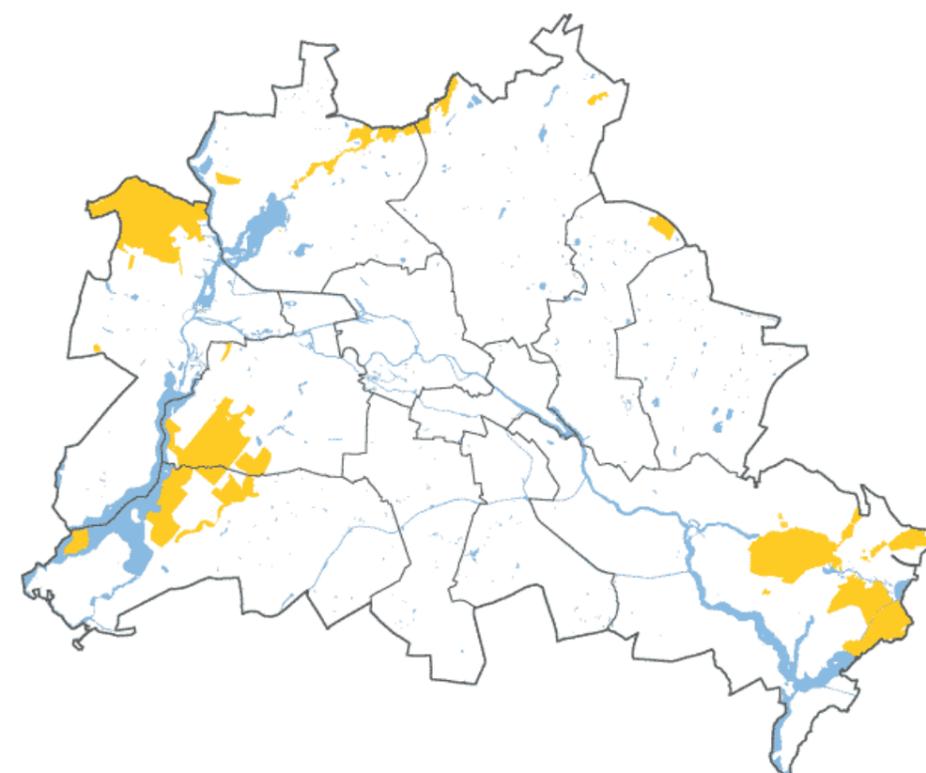


Abbildung 1 Natura 2000-Gebiete

Ein Teil der Natura 2000-Gebiete sind seit langem bestehende Natur- oder Landschaftsschutzgebiete nach § 18 ff NatSchGBln, für die die bestehenden Rechtsverordnungen an die zusätzlichen Anforderungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie angepasst werden mussten. Die übrigen Gebiete mussten ebenfalls nach § 18 ff NatSchGBln unter Schutz gestellt oder mittels anderer rechtlicher Regelungen gesichert werden.

Bis Ende der letzten Legislaturperiode waren rechtlich gesichert (Stand Dezember 2016):
7 Gebiete über Verordnungen, drei Gebiete über Verträge mit einer Fläche von 386 Hektar (entspricht 0,43 Prozent der Landesfläche).

**In der ersten Hälfte dieser Legislaturperiode wurden bis Ende 2017 rechtlich gesichert:
5 Gebiete mit einer Fläche von 5.153 Hektar (entspricht 5,8 Prozent der Landesfläche)**

- Grunewald
- Müggelspree/Müggelsee
- Pfaueninsel
- Tegeler Fließtal (NSG und LSG)
- Spandauer Forst

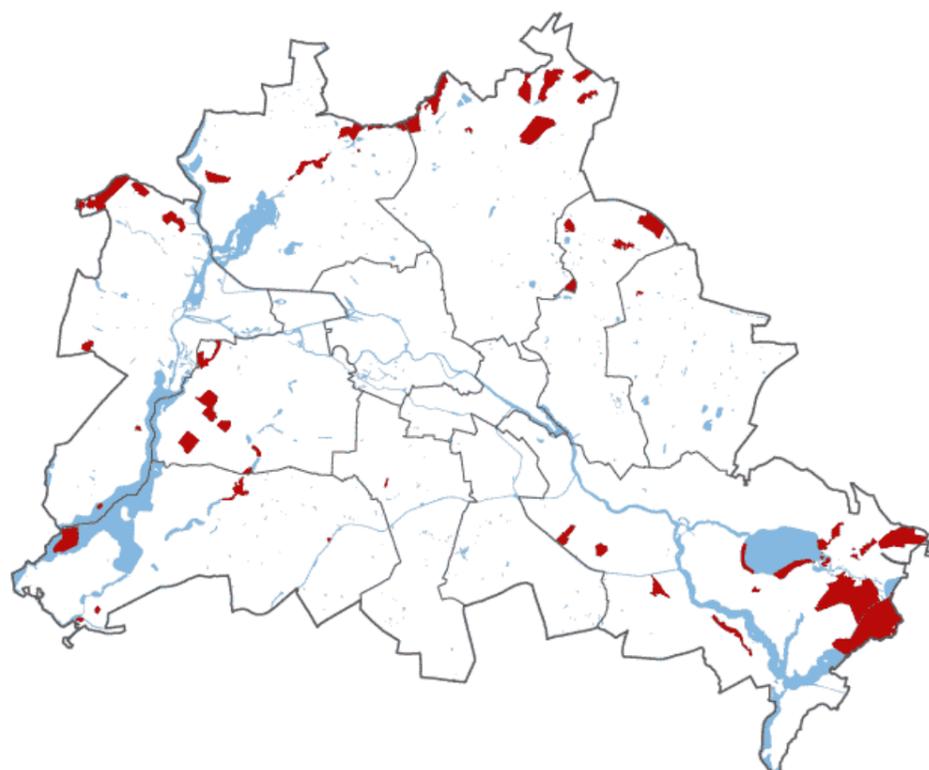


Abbildung 2 Naturschutzgebiete

Für alle Natura 2000-Gebiete liegen nun Pläne zum Management der Gebiete vor.

Andere Unterschutzstellungen

Das Gebiet Herzberge wurde 2019 mit einer Fläche von 61,13 Hektar als LSG gesichert. Damit sind mit Stand Februar 2019 in Berlin 3 Prozent der Landesfläche als NSG und 14 Prozent der Landesfläche als LSG per Verordnung gesichert.

Arbeitsschwerpunkt 2: Aufklärung über die Bedeutung von Natur und Landschaft im Sinne des § 4 Absatz 2 Ziffer 3 Berliner Naturschutzgesetz

Die Naturschutzbehörden sollen der Bevölkerung die Bedeutung von Natur und Landschaft für die Lebensgrundlagen und die Umwelt des Menschen nahe bringen, sie über das sachgerechte Verhalten in Natur und Landschaft aufklären und Verständnis und Unterstützung für die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wecken.

In diesem Zusammenhang wurde für den Natur-Park Schöneberger Südgelände (Landschafts- und Naturschutzgebiet) eine umfangliche **Freilandausstellung „Bahnbrechende Natur“** konzipiert und im Frühjahr 2017 eröffnet.



Abbildung 3 Bahnbrechende Natur, zentraler Platz



Abbildung 4 Bahnbrechende Natur, Erschließung ehemaliges Gleis

Anfang 2018 wurde das **Faltblatt Naturschutz- und Natura-2000 Gebiete** herausgegeben. Es handelt sich um eine Art Wanderkarte mit Steckbriefen zu jedem Schutzgebiet. Das Faltblatt wird stark nachgefragt, so dass bereits Ende 2018 ein Nachdruck erforderlich wurde. Außerdem wurde eine Openlayers-Karte auf Openstreetmap Basis mit Daten aus dem FIS Broker entwickelt und steht im Netz:

www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/natura2000/de/gebiete/karte.shtml

www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/schutzgebiete/de/nsg/karte.shtml

Unter Umsetzung und Fortentwicklung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt (Senatsbeschluss März 2012) und einem ihrer Ziele, Biologische Vielfalt und seine Bedeutung einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, wurde die **Wanderausstellung Natürlich Berlin!** (zum Countdown 2010 erstmalig konzipiert) **2018 komplett überarbeitet und barrierefrei gemacht**. Zur Ausstellung entstand unter anderem ein **inklusive Buch mit taktilen Grafiken**.

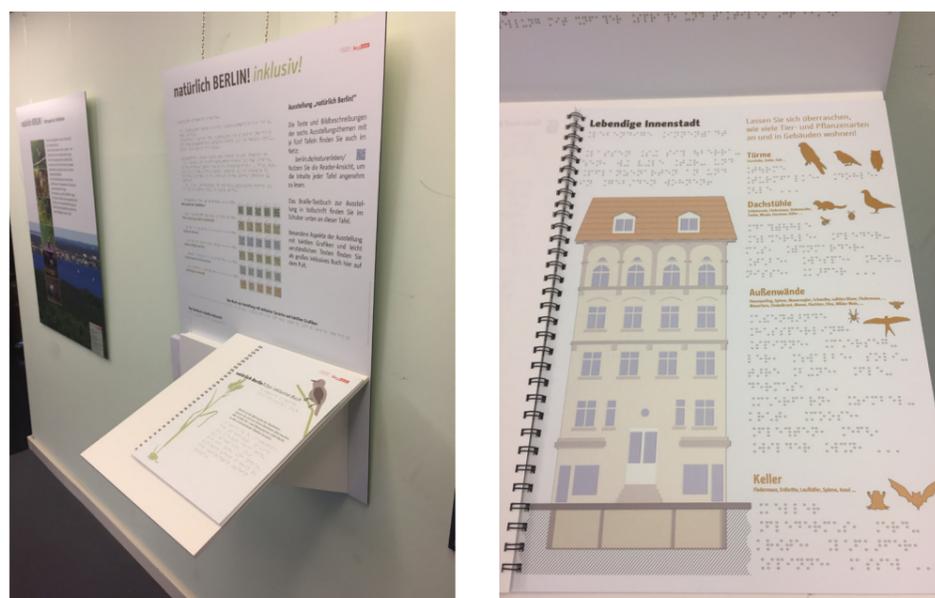


Abbildung 5 und 6 Natürlich Berlin!
inklusive Module

Im Internet wurde die Fotoausstellung vorbildlich mit Audiodeskription (AD_Bildbeschreibungen) und Audiodateien barrierefrei gemacht:

www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/ausstellungen/natuerlich-berlin/index.shtml

Für weit über 100 Fotos wurden Alternativtexte in der Form geschrieben, dass sich für die Nutzerinnen und Nutzer ein inneres Bild aufbaut.



Beispiel **Mittelspecht**: Ein cirka 20 Zentimeter großer Mittelspecht mit pummeligem Körper sitzt auf der bemoosten groben Rinde eines dicken Astes. Prägend für das in Mitteleuropa seltene Tier ist sein roter Scheitel, der sich seitlich am Kopf deutlich vom weißen Gefieder abgrenzt. Der kurze, schmale Schnabel des Vogels ist dunkelgrau. Am Hals setzt sich ein schwarz gefärbter Bereich ab. Die Flügelgefiedern sind weiß-schwarz gebändert. Die Bauchgefiedern sind an der Brust hell gelb und gehen zum Steiß hin in orange-rot über.

Seit 2018 liegt ein Schwerpunkt der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit der Obersten Naturschutzbehörde darin, ausgewählte Projekte barrierefrei beziehungsweise inklusiv zu machen und damit die Menschenrechtskonvention und die Strategie zur Biologischen Vielfalt (Umweltbildung für alle) umzusetzen. Es handelt sich dabei um Pionierarbeit.

Der **Natur-Park Schöneberger Südgelände**, zentral gelegen und mit S-Bahnanschluss, **bietet sich als Ort für ein barrierefreies Naturerleben an**. Geeignete Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit Grün Berlin und Betroffenen entwickelt und schrittweise umgesetzt. Erste Maßnahmen sind bereits ergriffen:

Die Freilandausstellung ist im Internet mit AD_Bildbeschreibungen und Audiodateien seit 24. Mai 2019 in hoher Qualität barrierefrei. Im Gelände sind inklusive Führungen/Veranstaltungen noch in 2019 und die Realisierung von taktilen Informationen bis Frühjahr 2020 geplant.

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Öffentlichkeitsarbeit
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
www.berlin.de/sen/uvk/

Inhalte und Bearbeitung

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Referat Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen

Fotos und Abbildungen

Titelbild: J. Vorholt
Abbildungen 1 bis 6: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Mittelspecht Seite 7: J. Vorholt

Berlin, Mai 2019